

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

### CAROLINE STEINDORFF-CLASSEN

Das Pflegekinderwesen in Frankreich (Teil 2)  
(S. 255-273)

Caroline Steindorff-Classen

## Das Pflegekinderwesen in Frankreich (Teil 2)

Fortsetzung des Beitrags aus np 2/2012

### II Die heutige Situation des Pflegekinderwesens in Frankreich

#### 1 Die Familienpflege im System des französischen Kinderschutzes

Die Familienpflege ist in Frankreich heute nicht anders als in Deutschland als erzieherische Hilfe für Eltern gedacht und konzipiert, die mit der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung überfordert sind. Wie in Deutschland ist sie eingebettet in eine breite Palette von ambulanten und stationären Maßnahmen, die zum Schutz von Kindern bei einer Gefährdung ihrer Entwicklung ergriffen werden können. Dabei ist das Spektrum der Erziehungshilfen in Frankreich im Zuge einer großen Reform des Kinderschutzes im Jahr 2007 noch um zusätzliche ambulante und teilstationäre Maßnahmen erweitert worden.<sup>1</sup> Allerdings liegen genaue Zahlen über die Entwicklung der Kinderschutzpraxis seit der Reform von 2007 bislang nicht vor. Oned, eine 2004 geschaffene nationale Einrichtung zur Beobachtung der Entwicklungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes,<sup>2</sup> spricht von etwas mehr als 300.000 Maßnahmen, die im Jahr 2008 zum Schutz von Minderjährigen ergriffen worden seien. Hiervon habe es sich in 51 Prozent der Fälle um ambulante und in 49 Prozent um stationäre Maßnahmen gehandelt (vgl. Oned, 2011: 44). Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, für die in Frankreich Ende 2008 zumindest eine Hilfe zur Erziehung geleistet worden sei, wurde bezogen auf Kernfrankreich<sup>3</sup> mit knapp 258.000 Kindern beziffert (vgl. Oned, 2011: 36). Etwas andere Zahlen finden sich in einem viel beachteten und vor allem die Kostenseite des französischen Kinderschutzsystems beleuchtenden Bericht des französischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2009. Dort ist für dasselbe Jahr von einem leichten Übergewicht der stationären gegenüber den ambulanten Maßnahmen die Rede (vgl. Cour des comptes, 2009: 5). Dabei wird die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder mit etwa 65.000 beziffert, was etwas mehr als der Hälfte aller stationären Maßnahmen entspricht (vgl. Cour des comptes, 2009: 64).

Für die große Masse dieser Kinder ist, wie im ersten Teil des Beitrags verschiedentlich bereits angeklungen, die »Soziale Hilfe für Kinder« als staatliche Instanz

Familien-  
pflege als  
Erziehungshilfe

Quantitative  
Bedeutung  
der Erziehungshilfen

1 Hinzugekommen zu den bisherigen ambulanten Familien- und Erziehungshilfen ist insbes. eine Familienbudgethilfe, die auf eine an den Kindesinteressen orientierte Begleitung und Unterstützung der Eltern bei der Verwaltung des Familieneinkommens gerichtet ist, sowie eine teilstationäre Hilfe nach Art der in § 32 SGB VIII geregelten Tagespflege, die entsprechend der erklärten Philosophie des Gesetzes die Zugehörigkeit des Kindes zu seinen leiblichen Eltern unterstreichen und der Trennung von Eltern und Kindern entgegenwirken soll (vgl. Verdier/Eymenier, 2009: Rn. 24, 39, 71 ff.).

2 Zu dieser Struktur die kritische Analyse des französischen Rechnungshofs (Cour des comptes, 2009: 123 ff.).

3 Ohne die Überseegebiete, die unter französischer Hoheit stehen, dazu Teil 1, Fn. 34.